

RUNDSCHREIBEN

An die Bündler Landwirtschaft Schwein

Gesellschaft zur Förderung des
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH
Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 336485-0
Fax +49 (0) 228 336485-55
info@initiative-tierwohl.de
www.initiative-tierwohl.de

Neue Registrierungsphase Ferkelaufzucht Anmeldung ab September 2022 möglich

Ansprechpartnerin
Alina Kuhlmann
Tel +49 (0) 228 336485-370
Fax +49 (0) 228 336485-373
alina.kuhlmann@initiative-tierwohl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bonn, 21.07.2022

Ferkelaufzüchter haben ab September 2022 erneut die Möglichkeit, an der ITW teilzunehmen. Die Betriebe können im Zeitraum vom **1. September bis zum 30. September** von Ihnen in der Datenbank registriert werden. Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 1. November 2022 und der spätestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 30. April 2023. Die Laufzeit der Betriebe ist auf den 30. Juni 2024 begrenzt.

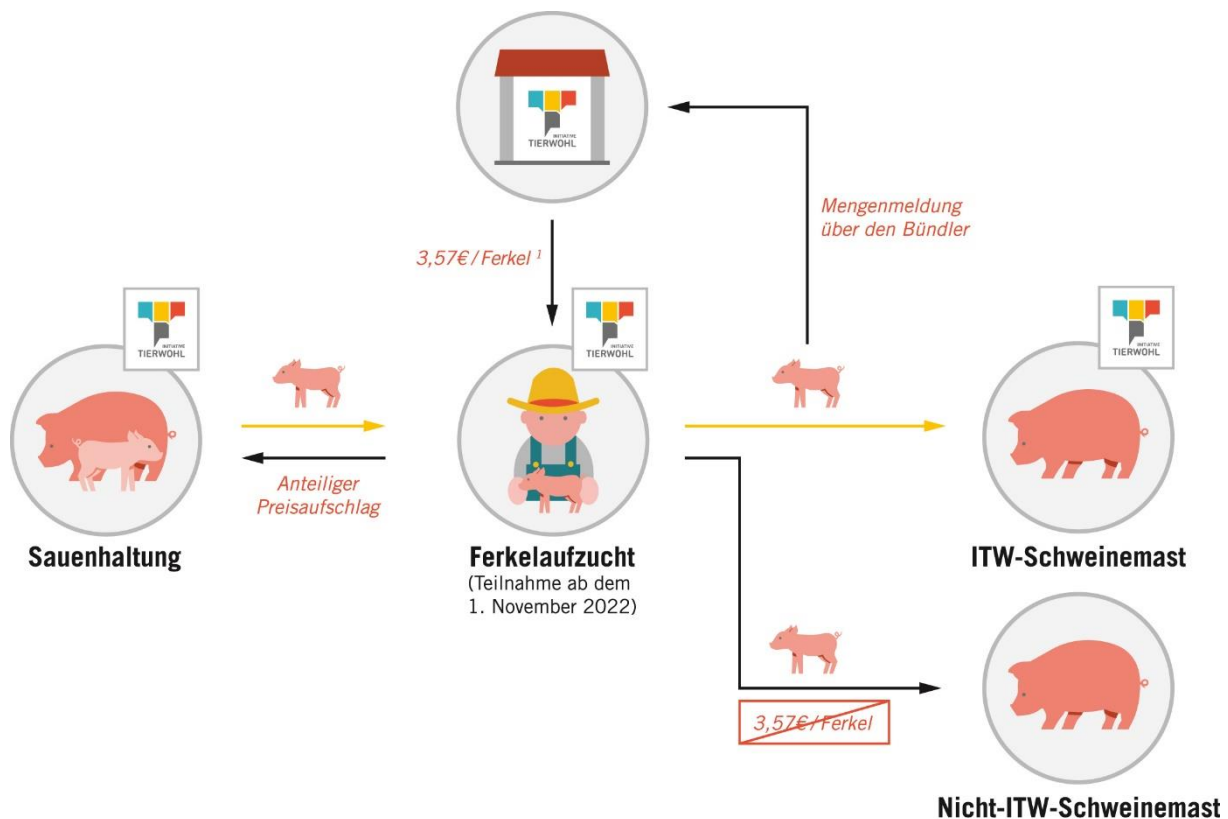
Für die Zulassung in der Programmphase 2021-2023 muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung des Budgets kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Rückmeldung zur Teilnahme der Ferkelaufzüchter erhalten Sie voraussichtlich Mitte/Ende Oktober.

Voraussetzung für die Auszahlung des Tierwohlgeldes ist die Lieferung an einen ITW-Mäster.

Das bedeutet, dass die Ferkelaufzuchtbetriebe bereits frühzeitig und vor der Teilnahme an der ITW auf ihren Abnehmer zugehen müssen, um diese Voraussetzung erfüllen zu können. Dieser Schritt soll dazu beitragen, die Kette zwischen der Mast und der Ferkelaufzucht zu schließen, um ab 2024 eine Nämlichkeit ab der Geburt gewährleisten zu können und eine durchgängige Finanzierung über den Markt zu ermöglichen.

Die Tierhalter erhalten ein **Tierwohlgeld von 3,57 €** je Ferkel, das **nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet wurde**. Dementsprechend dürfen auch nur diese Ferkel in der Datenbank gemeldet werden. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht nicht. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des neuen Kriteriums „Vermarktung an ITW-Mäster“ überprüft. Diese neue Systematik ist in der nachfolgenden Übersicht anschaulich dargestellt:





¹ Die Tierhalter erhalten nur dann ein Tierwohlgeld von 3,57 € je Ferkel, wenn sie es nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet haben. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht allerdings nicht.

Der Kriterienkatalog sowie die Erläuterungen wurden dementsprechend aktualisiert.

Alle Details zu den neuen Bedingungen und sämtliche relevanten Dokumente können Sie ab sofort im [Downloadbereich](#) unserer Webseite einsehen.

Die Änderungen sind wie gewohnt gelb markiert:

- Überarbeiteter Kriterienkatalog inkl. Erläuterungen
- **Neue** Teilnahmeerklärung für Ferkelaufzuchtbetriebe inkl. Datenblatt (Anlage 1r)
- Überarbeitete Teilnahmebedingungen
- Aktualisierter Fragenkatalog

Bitte beachten Sie, dass es für die Ferkelaufzuchtbetriebe, die sich bei der neuen Registrierungsphase anmelden, eine **neue Teilnahmeerklärung** und ein neues Datenblatt zur Registrierung gibt. Nur diese kann für diese Registrierungsphase verwendet werden.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

